

## Interpellation Nr. 48 (Mai 2017)

17.5167.01

betreffend Spionage-Fall bei der Kantonspolizei – wer wusste was?

Wie in den vergangenen Tagen enthüllt wurde, hat ein türkisch-stämmiger Sicherheitsassistent der Kantonspolizei Basel-Stadt, welcher mit der Union Europäisch-Türkischer Demokraten (UETD) in Verbindung steht, eine Veranstaltung in Räumlichkeiten des JSD im Zeughaus organisiert. Weiter habe dieser Sicherheitsassistent in seiner Funktion als Sicherheitsassistent vertrauliche Daten an den Vorsitzenden der UETD Schweiz weitergegeben. Es steht somit der Verdacht im Raum, dass diese Daten den türkischen Behörden im Anschluss weitergegeben wurden.

Der Nachrichtendienst des Bundes hat die Kantonspolizei Basel-Stadt und die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt bereits im 2016 über den Vorfall informiert und sich 24. April 2017 gegenüber der Presse wie folgt erklärt:

„Diese Person hat in der Tat im Spätsommer 2016 im Rahmen der Spionageabwehr die Aufmerksamkeit des kantonalen Nachrichtendienstes (KND) in Basel Stadt sowie des NDB auf sich gezogen. Der KND informierte daraufhin die Staatsanwaltschaft und diese den Kommandanten der Kantonspolizei. Die zuständigen Stellen entschieden sich aber wegen der aus ihrer Sicht damals nicht hinreichenden Verdachtsmomente, keine weiter gehende Untersuchung oder Disziplinarmassnahmen einzuleiten. Betreffend Fragen zu einer allfälligen Eröffnung einer Strafuntersuchung, bitten wir Sie, sich an die Bundesanwaltschaft zu wenden.“

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat gleichentags zugegeben, dass sie bereits im Spätsommer 2016 informiert wurden und nun eine interne Abklärung durchführen und – nach Einwilligung des betreffenden Sicherheitsassistenten – seine Datenbankanfragen überprüfen. Die Polizeileitung sah trotz der Mitteilung des Nachrichtendienstes des Bundes im Spätsommer 2016 keinen Grund für weitergehende Abklärungen und Massnahmen und verzichtete auch darauf, den Vorsteher des Departements, Regierungsrat Baschi Dürr, zu informieren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb bestätigt das JSD den Sachverhalt erst in einer Medienmitteilung am 24.4.17, obschon der Sachverhalt bereits seit 22.4.17 bekannt war?
2. Weshalb orientierte das JSD nicht schon früher proaktiv und reagierte erst auf eine Richtigstellung des Nachrichtendienstes des Bundes mit einer eigenen Medienmitteilung?
3. Trifft es zu, dass der betreffende Sicherheitsassistent – für den die Unschuldsvermutung gilt – bereits früher ins Visier der Polizeileitung geriet und deshalb intern den Arbeitsplatz wechseln musste?
4. Weshalb informierte der Polizeikommandant den Departementsvorsteher nicht bereits im Spätsommer 2016 über den grundsätzlich ja doch sehr aussergewöhnlichen Hinweis des Nachrichtendiensts des Bundes?
5. Wie gelangte die Polizeileitung im Spätsommer 2016 zur Erkenntnis, dass die Situation unproblematisch ist und deshalb keine Untersuchung angeordnet werden muss?
6. Weshalb wurde nicht schon damals ein Disziplinarverfahren und eine Strafuntersuchung gegen den Sicherheitsassistenten eingeleitet um die Vorwürfe zu untersuchen?
7. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Polizeileitung – namentlich der Kommandant und sein Stellvertreter – ihrer Verantwortung in personeller und führungstechnischer Hinsicht in diesem Punkt ausreichend nachgekommen ist?
8. Weshalb wurde in der Interpellationsbeantwortung Wüest-Rudin vom März 2017 dieser Fall nicht bereits erwähnt, obschon dieser ja mindestens der Polizeileitung hätte bekannt sein müssen?
9. Wurde in der Beantwortung Wüest-Rudin bewusst die Unwahrheit gesagt?
10. Hat die mutmassliche Fehleinschätzung personelle Konsequenzen auf Ebene Polizeileitung?
11. Wie wird sichergestellt, dass künftig derartige Vorkommnisse nicht mehr vertuscht, sondern insbesondere gegenüber dem Departementsvorsteher transparent gemacht werden?
12. Welche weiteren Massnahmen werden nun ergriffen?

Eduard Rutschmann